



Presseinformation 25.07.2024

Landkreis: Weide geht auf Kiesbank vor Anker

Wasserwirtschaftsamt Traunstein sichert 100 Jahre alten Baum in der Salzach – Unterstand für Fische

Landkreis – Die Salzach hat sie mitgenommen. Die Salzach war es auch, die die rund 100 Jahre alte Weide auf eine Kiesbank gespült hat, zwischen Raitenhaslach und Burghausen. Dort findet der Baum eine ganz neue Bestimmung.

Bis zu drei Metern betrug der Wasserstand des Flusses Mitte Juli. Die Kraft des Wassers trug die Weide fort, die am Uferstrand nördlich von Tittmoning gestanden hatte. Genau dort, wo das Wasserwirtschaftsamt Traunstein den Uferbereich aufgeweitet, der Salzach mehr Raum gegeben hatte – auch, um das Eintiefen der Gewässersohle zu reduzieren und damit die Gefahr der Unterspülung von Brückenpfeilern.

Mitarbeiter der Flussmeisterstelle Salzach, die zur Behörde gehört, haben den Baum nun mit Holzpfeilern im Wasser stabilisiert und verankert. So gesichert, kann er keinen Schaden anrichten. Im Gegenteil: Hier können Fische Unterstand finden. In dem abgestorbenen Holz der Weide können sich zudem Kleinstlebewesen ansiedeln. Sie wiederum dienen den Fischen als Nahrung.

Die Wasserwirtschaft begrüßt solche Entwicklungen. Denn sie sorgen für mehr ökologische Vielfalt in und am Fluss.



Abbildung:
Neue Verankerung: Die rund 100 Jahre alte Weide wird in der Salzach befestigt. Wilhelm Hollinger von der Flussmeisterstelle Salzach, die zum Wasserwirtschaftsamt Traunstein gehört, überprüft die Verankerung des Baumes.
Foto: Wasserwirtschaftsamt Traunstein



Impressum:

Herausgeber:

Wasserwirtschaftsamt Traunstein
Rosenheimer Str. 7
83278 Traunstein

Telefon: +49 861 70655-0

E-Mail: poststelle@wwa-ts.bayern.de

Internet: www.wwa-ts.bayern.de

Bearbeitung:

Ilisabe Weinfurthner

Bildnachweis:

WWA Traunstein

Stand:

25.07.2024

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.